

# Bayerisches Landesamt für Steuern

## Längere Wartezeiten in den Servicezentren der Finanzämter

Die Servicezentren der Finanzämter der Bayerischen Steuerverwaltung verzeichnen gegenwärtig ein außerordentlich hohes Besucheraufkommen. Deswegen können die Servicezentren vieler Finanzämter den Steuerbürgern derzeit nicht mehr die gewohnt servicefreundlichen kurzen Wartezeiten bieten.

Der Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern, Dr. Roland Jüptner, bittet die betroffenen Steuerbürger um Nachsicht und Geduld für längere Wartezeiten. Jüptner empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern, Anträge wie beispielsweise Änderungen der Steuerklasse oder Eintragungen von Freibeträgen nach Möglichkeit schriftlich auf dem Postweg einzureichen. Aus gesetzlichen Gründen können Anträge per Mail bzw. telefonische Anträge leider nicht bearbeitet werden.

Als Grund für die starke Belastung der Servicezentren nannte Jüptner insbesondere die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte. Die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) als Ersatz für die bisherige Papierlohnsteuerkarte werden im Jahr 2011 schrittweise eingeführt. Der damit verbundene Zuständigkeitswechsel für die Änderung von Steuerklassen und anderer Lohnsteuerabzugsmerkmale von den Meldebehörden auf die Finanzämter und die Notwendigkeit, Ersatzbescheinigungen für die bisherige Papierlohnsteuerkarte auszustellen, hat insbesondere in den letzten Wochen zu einem deutlich erhöhten Besucheraufkommen und zu längeren Wartezeiten in den Servicezentren der bayerischen Finanzämter geführt.

Auf den Internetseiten der Finanzämter und des Bayerischen Landesamts für Steuern ([www.lfst.bayern.de](http://www.lfst.bayern.de)) finden Sie unter der Rubrik "Formulare / Lohnsteuer / Arbeitnehmer" Antragsformulare zur Lohnsteuerermäßigung bzw. zur Ausstellung einer Ersatzbescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011. Für die Abgabe von Steuererklärungen steht Ihnen der elektronische Weg zum Finanzamt mit ELSTER zur Verfügung ([www.elster.de](http://www.elster.de)).

Für Berufsanfänger hat Jüptner noch einen Tipp:

Alle, die im Jahr 2011 erstmalig eine Ausbildung beginnen, ledig sind und keine Kinder haben, brauchen nicht unbedingt eine Lohnsteuerkarte bzw. Ersatzbescheinigung. Es reicht aus, wenn die Auszubildenden ihrem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass es sich um ihr erstes Dienstverhältnis handelt und ihm gleichzeitig die elfstellige Steueridentifikationsnummer (ID-Nummer), das Geburtsdatum und ggf. die Religionszugehörigkeit mitteilen. Der Arbeitgeber kann dann die Steuerklasse I unterstellen und die entsprechend berechnete Lohnsteuer an das Finanzamt abführen. Die Erklärung des Auszubildenden dient hierbei als Beleg. Der Arbeitgeber kann den für sein Lohnkonto ggf. notwendigen Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) und die Finanzamtsnummer auf den Seiten des Bundeszentralamts für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) unter der Rubrik "Online Dienste/Finanzamtssuche" abrufen.